

Sicherheits- und Hygienekonzept des (Freiwilligen)Zentrums Dornbusch des Frankfurter Verband, konkretisiert für die Kreativwerkstatt.

1. Grundlegende Maßnahmen

Damit die Angebote des Zentrum Dornbusch mit Café Anschluss und Kreativwerkstatt des Frankfurter Verbandes für Alten- und Behindertenhilfe wieder genutzt werden können, ist es unbedingt erforderlich, dass die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, der Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen eingehalten werden.

Alle Mitarbeiter*innen, alle Ehrenamtlichen und alle Gästen müssen sich an das Sicherheits- und Hygienekonzept halten!

Alle Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche werden vor der Öffnung des Zentrums in den Sicherheits- und Hygieneplan unterwiesen. Die Regeln sind unbedingt einzuhalten.

Mitglieder der Ateliers sowie Kursteilnehmer*innen erhalten Zutritt nur nach vorheriger und bestätigter Anmeldung. Sie werden beim Eingang auf das Konzept hingewiesen. Personen, die sich nicht hieran halten, werden freundlich aber bestimmt auf die Einhaltung hingewiesen. Sollten die Regeln dennoch ignoriert werden, ist vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Es erfolgt kein Verkauf von Getränken und Kuchen an die Gäste. Mitarbeiter*innen, Kursleiter*innen und Werkstattleiter*innen können Kaffee und/oder Wasser bekommen.

1. Bei Krankheitssymptomen

Bei Krankheitssymptomen (wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns usw.) ist das Betreten des Zentrums für Mitarbeiter*innen, Kursleiter*innen, Ehrenamtliche und Gäste nicht gestattet. Fühlen sich Personen während Ihrer Anwesenheit krank, haben Sie das Zentrum unverzüglich zu verlassen. Es wird empfohlen einen Arzt aufzusuchen.

2. Ein- und Ausgang

Zutritt in die Kreativwerkstatt erfolgt über den Haupteingang. **Die Tür ist geschlossen und wird für jeden Gast separat geöffnet.**

Der Einlass wird durch die Mitarbeiter*innen und Abstandsmarkierungen reguliert.

Alle Gäste werden auf die Hygieneregeln hingewiesen. Alle Gäste werden direkt nach Unterweisung und Händedesinfektion in das jeweilige Atelier, Gruppenraum, Keramikraum oder Holzwerksstatt gebeten und sollen direkt Platz nehmen. Eingang in die Ateliers ist nur durch die Tür zu Atelier 3 erlaubt. Gäste die ins Atelier 1 wollen durchqueren zügig die anderen Ateliers. Ausgang aus den Ateliers ist über die Seitentür, direkt ins Freie. Alle anderen verlassen die Kreativwerkstatt über den Hauptein-/ausgang.

Beim Ein- und Ausgang ist darauf zu achten, dass sich keine Menschenansammlungen bilden und der Mindestabstand eingehalten wird.

Zur Toilette/ Verwaltung erfolgt durch den Gang, gegenüber der Fensterfront. Es ist nicht gestattet durch die Ateliers zurück zu gehen.

3. Mindestabstand

Grundsätzlich gilt der Mindestabstand von 1,5 m. in allen Räumen.

Die Abstandsregelung gilt auch für die Büroräume der Mitarbeiter*innen und auch beim Tragen eines Spritzschutzes (Face shield)

Die maximale Personenzahl **–je nach Nutzung und Sitzordnung–** für die jeweiligen Räume der Kreativwerkstatt sind:

1. Atelier 1: Größe: rd. 64 m²
 - bei sitzenden Gruppen und 5m²/Person können max. 12 Personen
 - bei Gruppen mit Bewegung (Qi Gong, Yoga etc.) max. 6 Personen
 - Atelier 2: Größe: rd. 50 m²
 - bei sitzenden Gruppen und 5m²/Person max. 10 Personen
 - bei Gruppen mit Bewegung (Nähen, Qi Gong, Yoga etc.) max. 5 Personen
 - Atelier 3: Größe: rd. 42 m²
 - bei sitzenden Gruppen und 5m²/Personen max. 8 Personen
 - bei Gruppen mit Bewegung (Nähen, Qi Gong, Yoga etc.) 4 Personen
- Die Ateliers können einzeln oder gemeinsam genutzt werden.
2. Keramikraum: Größe: rd. 28 m² bei 5m²/Person können max. 5 Personen den Raum nutzen, zzgl. einer Person an der Töpferscheibe
 3. Gruppenraum: Größe: rd. 33 m² bei 5m²/Person können max. 6 Personen den Raum nutzen. Der Gruppenraum darf nicht für Bewegungsgruppen genutzt werden.
 4. Gruppenraum und Keramikraum dürfen nicht gleichzeitig von verschiedenen Gruppen genutzt werden.
 5. Holzwerkstatt: Größe: rd. 88 m² bei 5m²/Person können max. 15 Personen den Raum nutzen. Wegen des Mindestabstandes können aber nur max. 10 Personen an den Werkbänken arbeiten.
 6. Küche: Der Zutritt zur Küche ist nur den Mitarbeiter*innen gestattet.

4. Mund- Nasenschutzschutz / Maskenpflicht

Ein Mund-Nasenschutz muss beim Betreten der Einrichtungen angelegt werden. Mitarbeiter*innen und Werkstattleiter*innen überprüfen, ob er richtig angelegt ist. Der Mund-Nasenschutz darf abgenommen werden, wenn die Gäste ihren Platz eingenommen haben. Bewegt sich der Gast zum Beispiel im Raum, zur Toilette oder zum Ausgang etc. ist der Mund-Nasenschutz anzulegen.

Es wird allerdings dringend empfohlen den Mund-Nasenschutz während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung zu tragen.

Abweichend hiervon kann der*die Kursleiter*in das Tragen von Mund-Nasenschutz für die Dauer des Kurses anordnen. Dieser Anordnung ist Folge zu leisten.

Beim erneutem Eintreten nach einer Pause soll der Mitarbeiter*innen und Werkstattleiter*innen ein neuer Mundschutz angelegen. Der Mindestabstand von 1,5 m soll auch mit Mund-Nasenschutz eingehalten werden.

Mitarbeiter*innen und Werkstattleiter*innen erhalten auf Wunsch einen Spritzschutz (face shield), um auch die Augenpartie zu schützen. Auch bei Verwendung des Spritzschutzes ist der Mund-Nasenschutz zu tragen und der Mindestabstand einzuhalten.

5. Hygieneregeln / Desinfektion

Alle Mitarbeiter*innen, Kursleiter*innen, Werkstattleiter*innen und Gäste desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Räume. Alle Gäste bekommen von Mitarbeiter*innen gezeigt, wie die Hände richtig zu desinfizieren sind.

Körperlicher Kontakt soll unterlassen werden. Gegenstände sollen möglichst nicht weitergereicht werden. In Ausnahmefällen, bei denen es unerlässlich ist, ist die gemeinsame Nutzung von Gegenständen auf maximal 10 Personen beschränkt.

Alle Gebrauchsgegenstände werden nach jeder Nutzung (Kurs bzw. jeder Atelier-Einheit) desinfiziert. Die Mitarbeiter*innen, Kursleiter*innen und Werkstattstattleiter*innen sind für die Einhaltung verantwortlich.

Die Reinigung von Oberflächen (insbesondere Türklinken, Handläufe und Tische) erfolgt nach jedem Kurs bzw. jeder Atelier-Einheit. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, erfolgt diese generell als Wischdesinfektion.

6. Belüftung der Räume:

Wenn möglich sollen die Fenster während des Kurses/ Angebotes dauerhaft geöffnet sein.

Ansonsten ist mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen achten auf die Einhaltung.

7. Aufsuchen der Toilette nur einzeln

Die Benutzung der Toiletten ist nur einzeln erlaubt. Die Toiletten sind verschlossen und der Zugang wird durch die Vergabe des Schlüssels von der Verwaltung kontrolliert. In den Toiletten werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Kontaktflächen wie Schalter, Griffflächen werden mindestens 3 mal täglich gereinigt/desinfiziert Die Toilettenschüssel ist gründlich zu reinigen. Der Toilettenschlüssel wird nach Rückgabe desinfiziert.

Die hauswirtschaftliche Mitarbeiterin ist zu informieren, damit die Kontaktflächen desinfiziert werden können.

8. Hust- und Nies-Etikette

Husten oder Niesen soll möglichst in Papiertaschentücher erfolgen, die nach Gebrauch zu entsorgen sind. Es wird darum gebeten, danach die Hände zu waschen, bevor wieder Gegenstände bzw. Werkzeug angefasst werden. Ist kein Papiertaschentuch greifbar, bitte in die Armbeuge niesen oder husten. Es ist größtmöglichen Abstand zu anderen Personen zu halten, am besten wegdrehen

9. Erfassung der Kontaktdaten

Ausnahmslos bei jedem Besuch füllen die Gäste das Formular Kundenerfassung, zur eventuell erforderlichen Nachverfolgung möglicher Infektionsketten, aus.

Ggf. kann das Formular vorausgefüllt werden. Die Angaben sind vom Gast genau zu überprüfen und das Formular muss unterschrieben werden.

Die Formulare werden chronologisch abgeheftet und werden in der Verwaltung für einen Monat aufbewahrt. Sie sind danach zu vernichten.